

Du hast das Wort!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1959-1960)**

Heft 24

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Muß der Schweizer Wehrmann im Ausgang bewaffnet sein?

(Siehe Nr. 17 und 22/60)

In der Rubrik «Du hast das Wort» im «Schweizer Soldat» las ich eben die Anfrage von Kan. Stich, warum der Schweizer Wehrmann im Ausgang bewaffnet sein müsse. Ich möchte dazu folgendes bemerken:

Der Wehrmann muß im Grunde genommen gar nicht bewaffnet sein, sondern darf es. Ich möchte mit diesem Satz aber nicht ausdrücken, daß er auch ohne Waffe in den Ausgang könnte, er muß sie gemäß den Bekleidungsvorschriften der Armee tragen.

Ich nehme an, daß Kan. Stich sich über die Bedeutung des «Anhängsels», wie er seine persönliche Stichwaffe nennt, nicht im klaren ist.

Das Waffentragen ist alte Schweizer Art. Es kennzeichnet seit Jahrhunderten den freien Schweizer, bedeutet also das Privileg des freien Mannes. Noch bis auf diese Zeit besammeln sich in einigen Kantonen der

Innerschweiz die stimmfähigen Bürger mit der Waffe an der Seite bei den Landsgemeinden.

Ferner soll die Waffe dem Wehrmann das Gefühl von Sicherheit, Stolz und Selbstvertrauen vermitteln.

Vor allem zeichnet es den Schweizer vor den Soldaten anderer Armeen aus, die nicht soviel Vertrauen in ihre Soldaten haben und vielleicht haben dürfen, um ihnen eine Waffe mit in Ausgang oder Urlaub mitzugeben.

Genau die gleiche Bedeutung hat auch das Gewehr und die gesamte persönliche Ausrüstung, die unserem Wehrmann mit nach Hause gegeben wird, während die Soldaten anderer Länder alles wieder abliefern müssen.

Eine Waffe tragen zu dürfen ist also keine Schikane, sondern eine Ehre, um die uns manch anderer beneiden dürfte. Kpl. Haffner



Gedanken zum österreichischen Wehrbudget

-er. In Bälde werden in Österreich die Verhandlungen über das Budget 1961 beginnen. Da Österreich einen Puffer zwischen der Schweiz und den Oststaaten bildet, sind auch wir natürlicherweise sehr an der Verteidigungskraft Österreichs und damit am österreichischen Wehrbudget interessiert. Österreich hat vor fünf Jahren mit dem Aufbau einer Armee begonnen und diesen Zeitabschnitt sehr gut genutzt. Schweizer Offiziere, die bei Manövern des österreichischen Bundesheeres anwesend waren, konnten sich von der hohen Moral, dem guten Ausbildungsstand und der zweckmäßigen Ausrüstung der österreichischen Truppen überzeugen. Andererseits wurde jedoch auch zur Kenntnis genommen, daß es noch an vielen Stellen, und zwar vor allem bei der Flugwaffe und dem Zivilschutz, mangelt. Die Beseitigung dieser Mängel dürfte das Ziel der allernächsten Jahre sein, doch wird man hierzu verhältnismäßig große finanzielle Mittel benötigen.

In welchem Rahmen bewegt sich das österreichische Wehrbudget nun eigentlich und wie sieht das Gesamtbudget aus?

Wie das in den meisten Staaten so üblich ist, werden auch in Österreich von den einzelnen Ressorts von Jahr zu Jahr steigende Beträge gefordert. Zusammen ergibt das dann eine Summe, die wesentlich höher ist als jene, die der Finanzminister bewilligen kann. Selbst wenn der Finanzminister gerne alle Forderungen erfüllen möchte, so ist er dazu oft nicht imstande. So wurden für das nächste Jahr von den Ministerien insgesamt bereits Forderungen angemeldet, die ungefähr ein Viertel höher sind als die Summe, die wahrscheinlich als endgültige Höchstsumme des österreichischen Gesamtbudgets 1961 in Frage kommt.

Infolge der durch die derzeitige Konjunktur bedingten steigenden Staatseinnahmen bestand

in den letzten Jahren in gewissen Grenzen die Möglichkeit, die Budgets der einzelnen Ressorts schrittweise, nach Maßgabe der einfließenden Mittel, zu erhöhen. Da jedoch das Wehrbudget von gewissen Kreisen in Österreich als nicht wichtig angesehen wurde, fand auch keine Erhöhung desselben in den letzten Jahren statt. Im Gegenteil, als über das österreichische Budget 1960 verhandelt wurde, und die Meinungen über die Verteilung der Mittel sehr stark divergierten, sah sich der Finanzminister gezwungen, die Budgets für einzelne Ressorts, und darunter auch das für die Landesverteidigung, zu kürzen.

Genau gesagt, von den geforderten 2 Milliarden Schilling wurden nur 1,833 Milliarden Schilling für die Landesverteidigung bewilligt, das sind ungefähr 4% des gesamten österreichischen Budgets.

Wenn Österreich denselben Prozentsatz vom Gesamtbudget für die Landesverteidigung ausgeben würde wie die Schweiz, so wären das ungefähr 13 Milliarden Schilling. Diese Diskrepanz muß jeden wahren Freund Österreichs nachdenklich stimmen, insbesondere weil ja ein im Aufbau begriffenes Heer sicher einen großen Nachholbedarf hat und dazu relativ noch viel mehr Mittel benötigt werden müßten. Gerade die vor kurzem, anlässlich seines Staatsbesuches in Österreich, von Ministerpräsident Chruschtschow gemachten Äußerungen: «daß Rußland bei einer Neutralitätsverletzung in Österreich handeln werde», ohne dabei Antwort darauf zu geben, was Rußland als eine Neutralitätsverletzung ansehe und welche Maßnahmen es dann zu ergreifen gedenke, sollten die österreichischen Politiker veranlassen, das Wehrbudget nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und alle Anstrengungen zu machen, die notwendig sind, um die österreichische Neutralität aus eigener Kraft wahren zu können.

Wir wollen nur hoffen, daß Österreich den durch den Staatsvertrag auferlegten Verpflichtungen nachkommt und der neue österreichische Finanzminister, der ja bereits die Erhöhung gewisser Ausgabenposten in Aussicht stellte, bei der Budgeterstellung die Wichtigkeit der Landesverteidigung nicht vergißt, endlich ausreichende Mittel für diese zur Verfügung stellt und damit dem Verteidigungswillen des österreichischen Volkes eine reale Basis schafft.

Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien

Die lange Prüfung des ersten Weltkrieges, welche die schweizerischen Wehrmänner Monate und Jahre im Dienst des Vaterlandes festhielt, legte diesen wie ihren Familien von Jahr zu Jahr drückendere Lasten auf. Sie rief die Hilfsbereitschaft und Liebestätigkeit zahlreicher Soldaten- und Menschenfreunde, die es sich zur Aufgabe machten, den Truppen an der Grenze den Dienst zu erleichtern, der Not ihrer Angehörigen daheim zu wehren und dem Wehrmann nach der Entlassung aus dem Dienst in jeder durch die Erfüllung der Wehrpflicht erzeugten Bedrängnis beizustehen. Der Schaffung der Militärkommission der Christlichen Vereine junger Männer folgten vielerlei Werke, viele davon durch tapfere Schweizer Frauen hingebungsvoll betreut. Mit der Dauer des Krieges vermehrte die wachsende Not täglich die Anforderungen an diese freiwilligen Hilfen. Zu Anfang des Jahres 1918 beschlossen alle gutgesinnten Helfer aus der ganzen Schweiz mit der Armeeführung, durch eine gemeinsame Anstrengung des ganzen Schweizer Volkes die nötigen Mittel zur Fortführung der begonnenen Werke aufzubringen. In beispielloser Geschlossenheit trug das Schweizer Volk, großartig ergänzt durch die Miteidgenossen im Ausland, viele Millionen zusammen, so daß am 30. Januar 1919 der Generalstabschef der Armee, Oberstkörpskommandant Sprecher von Bernegg, in Ausführung eines Bundesratsbeschlusses anlässlich der Errichtung der Stiftung «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» die folgende Willenserklärung abgeben konnte: «Die Schweizerische Nationalspende ergänze die Wohlfahrtseinrichtungen und Hilfeleistungen des Staates, wo diese die vielgestaltigen Wechselfälle des Lebens nicht voll erfassen und die dringenden Forderungen der Zeit nicht ganz erfüllen; sie helfe den treuen Söhnen des Vaterlandes und ihren Familien, soweit sie den Notstand nicht durch eigene Kraft und Anstrengung zu überwinden vermögen; sie versuche mit Gottes Hilfe die Lücken zu schließen, die weder ein geschriebenes Gesetz noch ein Machtwort ausfüllt, sondern allein die aus aufrichtigem Herzen entspringende und aus freiem Willen wirkende Nächstenliebe.»

Diesen heute noch voll gültigen Stiftungsgrundsätzen hat die Schweizerische Nationalspende während den inzwischen dahingegangenen vierzig Jahren treu nachgelebt. Nahezu 50 Millionen Franken durfte sie dafür aufwenden. Auch heute erfüllt sie diesen Dienst unverändert, warmherzig und großzügig. Keinem Wehrmann oder seinen Hinterbliebenen wird die Hilfe aus der Schweizerischen Nationalspende sowie Beratung, Betreuung oder Rechtsschutz versagt, sofern eine Militärdienstleistung irgendeine Notlage verursacht hat. Bt.



16. Altdorfer Militärwettmarsch

Die 16. Auflage dieses bekanntesten wehrsportlichen Wettkampfes der Zentralschweiz ist auf den gewohnten zweiten Oktober-Sonntag, den 9. Oktober 1960, vorgesehen. Teilnahmeberechtigt sind Wehrmänner aller Grade und Altersklassen der Armee sowie Angehörige des Festungswacht-, Grenzwacht- und der Polizeikörps (Höchstalter 60 Jahre, d.h. Jahrgang 1900). Die Laufstrecke, die von allen Kategorien in Uniform mit Gepäck (mindestens 7 kg.) zu bewältigen ist, führt über eine Distanz von 30 km. Jeder Wettkämpfer, der den Lauf vorschriftsgemäß beendet, erhält eine Auszeichnung. Für die besten Einzel- und Gruppenränge stehen Spezialauszeichnungen und Wanderpreise zur Verfügung. Letzter Meldetermin ist der 20. September 1960. Für Auskünfte, Reglemente und Anmeldungen wende man sich an das Sekretariat Militärwettmarsch, Altdorf, Postfach 29. pd.